

### **Die Form des Gutachtens zu Abschlussarbeiten ist freigestellt**

Die Prüfer sind in Formulierung und Bewertung Ihrer Prüfungsleistungen freigestellt von fachlichen Weisungen. Das gilt für Abschlussarbeiten genauso wie bei Klausuren und anderen Prüfungsformaten. Für Abschlussarbeiten im Bachelor oder Master ist es nach der APSO-INGI erforderlich, die Bewertung in einem Gutachten zu begründen. Das Format für dieses Gutachten wählen die Prüfer selbst. Das vom FSB an Erst- und Zweitprüfer verschickte Formblatt „Protokoll/Gutachten zur Bewertung“ ist als Vorschlag zu verstehen. Dieses Formblatt enthält mögliche Kriterien und Gewichtungsfaktoren und kann zur Begründung der Notenfindung herangezogen werden. Es kann aber eine eigene tabellarische Bewertung erstellt werden oder auch ein Gutachten in einem Freitext.

### **Der Erstprüfer unterschreibt bei Anmeldeformular für Abschlussarbeiten zum Schluss**

Beim Anmeldeformular für eine Abschlussarbeit sollte der Erstprüfer den Titel der Abschlussarbeit und die Wahl des Zweitprüfers überprüfen, dann den Studierenden unterschreiben lassen und erst danach selbst unterschreiben und schließlich den Antrag auch selbst beim FSB einreichen. Der Aufbau des Formblatts gibt diese Reihenfolge nicht intuitiv vor. Aber nur wie oben beschrieben ist eine vollständige Kontrolle über den Anmeldeprozess gewährleistet.

### **Bescheinigungen zu Studienarbeiten**

Eine vorläufige Benotung der Studienarbeit im Bachelor, um dem Studierenden schon bei der Planung seiner Praxisphase (PRX) entgegenzukommen, ist nicht zulässig. Eine sogenannte „4.0-Bescheinigung“ ist ein Verstoß gegen die Prüfungsordnung: Jede Prüfungsleistung kann nur einmal bewertet werden. Und selbstverständlich muss auch die vorliegende Leistung bewertet werden und nicht etwa eine zu erwartende. Eine Nacharbeit nach der Bewertung ist ausgeschlossen. Der Noteneintrag in HELIOS ist die offizielle Notenbekanntgabe, ab der beispielsweise rechtliche Fristen wie eine Widerspruchsfrist laufen. Eine Korrektur dieses Eintrag kann nur durch einen Irrtum seitens des Prüfers notwendig werden; entsprechend muss ein Antrag auf Noten-Änderung beim FSB begründet werden.

Falls die ausstehende Bewertung einer endgültig abgegebenen Studienarbeit den zeitnahen Beginn des PRX gefährdet, kann der Prüfer aber dem Praktikumsbeauftragten die endgültige Abgabe und nach vorläufiger Durchsicht ein „Bestanden oder besser“ bestätigen. Diese Bestätigung kann aber nicht widerrufen werden.

Gregor Schimming, Erster Vorsitzender PA F+F

Sven Fuser, Zweiter Vorsitzender PA F+F